

## Stadt Heidelberg

Federführung:  
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:

Betreff:

**Raumsituation im Grundschulbereich des  
Stadtteiles Rohrbach**

# Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Rohrbach	01.03.2012	Ö	( ) ja ( ) nein	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Bezirksbeirat Rohrbach nimmt von der folgenden Information Kenntnis.*

## Begründung:

### Grundsätzliche Anmerkungen

Die an der Eichendorffschule vorhandenen Räume sind für die Unterrichtsversorgung einer dreizügigen Grundschule ausreichend. Sie entsprechen den landesweit gültigen Vorgaben eines Modellraumprogramms für eine dreizügige Grundschule. Darüber hinaus gibt es weitere Räume, die zusätzlich für schulische Aktivitäten genutzt werden können.

Das eigentliche räumliche Problem an der Schule ist durch die gestiegene Nachfrage nach dem durch die Stadt Heidelberg angebotenen Betreuungsangebot entstanden. Hierzu die aktuelle Situation zum neuen Schuljahr:

7.30-13.00 Uhr	Da an der Eichendorffschule der Schulbeginn für alle Klassen erst um 8.30 Uhr ist, geht der Unterricht für viele Kinder bis 13.00 Uhr. Aus diesem Grunde sind bis 13.00 Uhr lediglich 4 Gruppen eingerichtet.
13.00 Uhr bis 14.30 Uhr	In diesem Segment, mit Mittagstisch und Spielpädagogik steigt die Gruppenanzahl auf 11 Gruppen an.
14.30-15.30 Uhr (Hausaufgabenbetreuung)	In diesem Zeitraum besteht nur noch ein Bedarf für 6 Gruppen.

Daraus ist ersichtlich, dass lediglich in einem Zeitfenster von 1,5 Stunden teilweise eine Doppelnutzung der Klassenräume erforderlich ist, um den Bedarf für die Betreuungsangebote abdecken zu können. Dies ist eine im Rahmen der Betreuungsangebote an allen Heidelberger Grundschulen übliche Praxis.

Durch die Schülerzahlentwicklung und die städtebaulichen Entwicklungen im Stadtteil Rohrbach – insbesondere durch den nun kommenden Abzug der amerikanischen Streitkräfte – sowie die bildungspolitischen neuen Weichenstellungen durch die Landesregierung können sich Veränderungen ergeben, die evtl. eine Neuordnung der schulischen Angebote bzw. Grundschulbezirke nach sich ziehen. Derartige veränderte Rahmenbedingungen sind in eine langfristige und nachhaltige Planung mit einzubeziehen, bevor größere bauliche Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Raumsituation in Angriff genommen werden.

Um eine praktikable Lösung zu finden, ist das Amt für Schule und Bildung mit der Schulleitung im Gespräch, mögliche Alternativen werden dabei abgewogen. Erst danach können notwendige Planungen in die Wege geleitet werden. Dabei sollte die für die gesamte Stadt Heidelberg notwendige Schulentwicklung, die derzeit in einem entsprechenden Beratungs- und Beteiligungsgremium diskutiert wurde und weiterhin auch wird -wie aktuell gerade erfolgt bei der Entscheidung über die Werkrealschulstandorte in Heidelberg- mit einbezogen werden.

In diesem Zusammenhang entstand die Überlegung, die bereits mit den Betroffenen besprochen wurde, den Sprachheilkindergarten an eine andere Schule zu verlegen. In Frage kommen dabei beispielsweise die Schulen, die im Rahmen der Entscheidungen über die Werkrealschulstandorte in Heidelberg in eine reine Grundschule umgewandelt werden sollen. Die Räume des Sprachheilkindergartens stünden dann für die Betreuungsangebote an der Schule zur Verfügung.

Die Schulwegsituation im Stadtteil Rohrbach ist bekannt, unterscheidet sich aber nicht von der Situation in vielen anderen Stadtteilen. Das Amt für Verkehrsmanagement steht mit allen Schulen in Kontakt und bespricht die örtliche Situation mit den einzelnen Grundschulen. Dabei werden die jeweiligen Begebenheiten sicher berücksichtigt. Zusätzlich werden die Schulen und damit auch

Erziehungsberechtigte und Kinder durch vielfältige Angebote wie beispielsweise die Programme „Der sichere Schulweg“ und „Der laufende Schulbus“ thematisch unterstützt.

Was die Nutzung von schulischen Räumen über den Schulbetrieb und die Betreuungsangebote hinaus betrifft, so sind diese nur in dem Umfang möglich, wie diese die bestehenden Angebote nicht beeinträchtigen. Insofern können diese auch nur in dem Rahmen erfolgen, der aus Sicht der Schule und des Trägers der Betreuungsangebote vertretbar und verantwortbar ist.

Diese gestiegene Belegung der Schulräume auch für die Betreuungsangebote führt nun zu dem Problem, dass eine Nutzung durch die Musik- und Singschule eingeschränkt möglich ist. Dieses Problem ist der Verwaltung bekannt und es werden zusammen mit der Schule/päd-aktiv Wege gesucht, wie weiterhin Musikunterricht in schulischen Räumen ermöglicht werden kann. Eventuell muss die Musik- und Singschule auch anderweitige Räume im jeweiligen Stadtteil nutzen.

Die bestehende Planung zur Sanierung des Schulhofes soll planmäßig weiterlaufen und so auch umgesetzt werden.

### **Schülerzahlenentwicklung**

Ausgehend von den Anmeldezahlen der Grundschulen für den Stadtteil Rohrbach (Eichendorffschule und IGH-Primarstufe) zeichnet sich auf Basis der dem Amt vorliegenden Geburtenzahlen eine Verschiebung innerhalb des Stadtteiles von der IGH-Primarstufe hin zur Eichendorffschule ab. Dies liegt in der Besonderheit der beiden Grundschulen und der Tatsache begründet, dass die IGH-Primarstufe als Ganztagesgrundschule eine Angebotsschule und keine Pflichtschule wie die Eichendorffschule ist. Hierdurch haben Eltern, die das Ganztagesangebot nicht nutzen wollen, das Recht, ihr Kind an der nächstgelegenen Regelgrundschule anzumelden.

Unter Berücksichtigung der 2005/06 vorliegenden ursprünglichen Geburtenzahlen und der sich daraus ableitenden Schülerzahlenentwicklung erfolgte die Sanierung der Eichendorffschule unter Annahme einer durchgängigen Zweizügigkeit und damit verbunden auch die Verlegung des Sprachheilkindergartens aus dem Kolbenzeil in das Gebäude der Eichendorffschule.

Da es durch das Elternwahlrecht zu erheblichen Verschiebungen aus dem Einzugsbereich der IGH-Primarstufe hin zur Eichendorffschule kam, kommt es nun zu einer erhöhten Bildung von Eingangsklassen bzw. durch die Senkung des Klassenteilers darüber hinaus auch vereinzelt zu Klassenteilungen in höheren Klassenstufen. Perspektivisch ist davon auszugehen, dass sich die Schule in den kommenden Jahren zu einer stabilen Dreizügigkeit (12 Klassen) entwickelt. Der sich daraus ergebende Mehrbedarf von vier Klassenzimmern kann im vorhandenen Bestand (nach Verlegung des Sprachheilkindergartens) aufgefangen werden.

### **Betreuungssituation**

Päd-aktiv stehen an der Eichendorffschule zurzeit 6 Gruppenräume bzw. Klassenzimmer in Doppelnutzung mit der Schule zur Verfügung. Eine Nachfrage bei päd-aktiv hat ergeben, dass die Kolleginnen schon seit mehreren Jahren in dem Zeitsegment von 13.00-14.30 Uhr zu zweit mit ca. 22 Kindern in einem Raum arbeiten. Bei einer Belegung der Räume bestehen zwischen päd-aktiv und der Stadt Absprachen, dass die Mindestraumgrößen für Gruppen mit 22-25 Kindern nicht unterschritten werden; bei kleineren Räumen wird die Kinderzahl entsprechend angepasst. An der Eichendorffschule liegt die Raumgröße zwischen 60 - 70 qm, was nach dem Modellraumprogramm des Landes Baden-Württemberg, bei einem Ansatz von 2 m<sup>2</sup> pro Kind, einer maximalen Belegung von 30 bis 35 Kindern entspricht. Wie man daraus ersehen kann, liegt der angesetzte Teiler deutlich darunter.

Wie bereits beschrieben wurde in diesem Schuljahr eine zusätzliche Eingangsklasse (3 Klassen) gebildet. Dies und eine erforderliche Teilung einer höheren Klasse führten zu Veränderungen im schulischen Ablauf. Da in der kommenden dritten Klasse aufgrund u.a. von Zuzug die

Schülerzahl über dem Teiler von 56 liegt, muss eine Klasse geteilt werden. D.h. aus 2 Klassen werden 3 Klassen.

Je mehr Kinder an der Eichendorffschule angemeldet werden, desto stärker steigt auch die Belegungszahl für päd-aktiv an. Um eine Lösung zu finden, wurden durch die Schule nach Rücksprache mit päd-aktiv Klassen in den Erdgeschossbereich (bisherige Betreuungsräume für päd-aktiv) verlegt und werden doppelt genutzt.

Dies bedeutet: Doppelbelegung mit päd-aktiv in insgesamt 6 Zimmern der Eichendorffschule. Für päd-aktiv verbleiben 2 Zimmer in ganz eigener Nutzung.

Unter Berücksichtigung der Landesvorgabe für die Genehmigung von zusätzlichen Räumen für einen Ganztagesbetrieb, wird von dort aus unterstellt, dass bei der Raumbelugung nach dem Unterricht sehr wohl vorhandene Klassenräume hierfür angerechnet und auch genutzt werden sollen. Dies versteht sich vor dem Hintergrund, dass ein Bedarf für Ganztagesbetreuung nicht losgelöst vom vorhandenen Raumbestand gesehen werden und es als unwirtschaftlich anzusehen ist, wenn zusätzliche Räume geschaffen werden, für die lediglich eine Belegung von wenigen Stunden angesetzt werden kann. So hält es auch das Land Baden-Württemberg für durchaus zumutbar, dass Hausaufgaben in den bestehenden und vorhandenen Klassenräumen gemacht werden können. Insofern ist es eine rein organisatorische Frage, wie eine Raumbelugung stattfindet.

### **Auswirkungen des Bebauungsplanes Holbeinring**

Das bisherige REWE-Gelände (Fabrikstraße, Am Rohrbach, Brechtelstraße) soll im Zuge des Neubaus eines Nahversorgungszentrum mit Wohnungen und Büroflächen bebaut werden. Nach uns aktuell übermittelten Daten des Stadtplanungsamtes ergeben sich voraussichtlich folgende Auswirkungen auf den schulischen Bereich:

- Bei den angedachten 89 Wohnungen mit der vorgeschlagenen Wohnungsgrößenstruktur geht man beim Erstbezug im Jahr 2014 von mindestens 13 bis maximal 20 Grundschulkindern im Alter von 6 bis 9 Jahren aus. Hierbei ist die Entwicklung im Umfeld oder auch bei den studentischen Wohnungen nicht berücksichtigt.

Ausgehend von den bereits geschilderten geplanten organisatorischen Änderungen in Verbindung mit dem Sprachheilkindergarten stehen dann an der Eichendorffschule vier neue Räume für die Betreuungsangebote zur Verfügung, sodass die Schule dann über alle Räume verfügen kann, die bisher für die Betreuungsangebote genutzt wurden, und damit die Voraussetzungen für ein dreizügige Grundschule erfüllt. Damit ist es problemlos möglich den geschätzten Zuwachs an Grundschulkindern, zwischen drei und fünf Kindern pro Jahrgang, mit den dann bestehenden und vorhandenen Kapazitäten aufzufangen.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner